

27. Mai 2025

## **Handlungsempfehlungen der Task Force Islamismusprävention**

Islamistische Strömungen sind gleichermaßen Sicherheitsproblem wie auch gesellschaftspolitische Herausforderung. Die Gefährdung durch Islamismus und pauschalisierende Debatten darüber können Polarisierungs- und Stigmatisierungstendenzen in der Gesellschaft verstärken. Dadurch entsteht weiterer Nährboden für Radikalisierung, Rekrutierung und Mobilisierung in islamistische Gruppierungen – ebenso wie in andere Extremismen. Lösungen im Bereich der Prävention müssen sich an der Vielschichtigkeit der Herausforderung messen lassen, sie können nie eindimensional sein. Deutschland hat im internationalen Vergleich durch die Vielfalt der Präventionsansätze, der Professionalisierung der zivilgesellschaftlichen Träger, der Förderinstrumente in Bundes- und Landesprogrammen bereits viel unternommen. Als tendenziell ausbaufähig erscheinen die Angebote und Maßnahmen der Regelsysteme (insbesondere in Schule und Jugendhilfe). Hier fehlt es vor allem an personellen Ressourcen in der Schulsozialarbeit und der kommunalen Jugendhilfe. Darüber hinaus erscheinen auch aufgrund der folgenden Herausforderungen weitere Maßnahmen geboten:

1. Der Wandel des Phänomenfelds Islamismus erfordert stetige Anpassungen, Wissensnetzwerke und kontinuierlichen Austausch aller mit der Islamismusprävention Befassten, insbesondere auch unter Berücksichtigung phänomenübergreifend bedingter Dynamiken.
2. Der technologische Wandel und die Veränderungen in der Mediennutzung erfordern dringend neue Regulierungen, die diesen Entwicklungen Rechnung tragen. Weiterhin ist insbesondere vor dem Hintergrund der zunehmenden Bedeutung von Künstlicher Intelligenz (KI) in nahezu allen Lebensbereichen eine entsprechende zukunftsorientierte technologische Ausrichtung auch bei der Prävention von Extremismus und Terrorismus von entscheidender strategischer Bedeutung.
3. Angesichts langer Phasen vorläufiger Haushaltsführung und vor dem Hintergrund einer allgemein angespannten Haushaltsslage ist ein klares Bekenntnis notwendig, die Nachhaltigkeit der Bundes- und Landesprogramme zu gewährleisten und die

### **+++ Die vorliegenden Handlungsempfehlungen wurden von der Task Force Islamismusprävention verfasst +++**

Berechenbarkeit der Förderinstrumente auszubauen. Ferner sollten die Regelsysteme (Schule und Jugendhilfe) mit weiteren Ressourcen ausgestattet werden.

4. Der Umgang mit Islamismus bleibt ein Feld von hoher politischer Brisanz und öffentlicher Aufmerksamkeit: In Reaktion auf bspw. Anschlagereignisse gilt es zunächst eine systematische Ursachenanalyse zu betreiben und weder vorschnell vermeintlich einfache Lösungen zu versprechen noch eine voreilige Kategorisierung als islamistischer Anschlag vorzunehmen.

Die folgende Empfehlungsübersicht gliedert sich in vier Teile, in denen die *Task Force Islamismusprävention* jeweils zentrale Empfehlungen formuliert. Der Task Force wurde aufgetragen, in diesen Empfehlungen einen Schwerpunkt auf Fragen der Prävention im Online-Bereich zu legen. Deshalb befassen sich Teil 2 bis Teil 4 mit dieser Thematik.

#### **Die Handlungsempfehlungen im Einzelnen:**

##### Teil 1: Übergeordnete Handlungsempfehlungen vor dem Hintergrund der letzten islamistischen Anschläge

- Empfehlung 1: Professionelle Arbeitsstrukturen in der Präventionslandschaft bewahren und Regelsysteme deutlich stärken;
- Empfehlung 2: Ein umfassendes Monitoring und Fallmanagement im Handlungsfeld der psychosozialen Betreuung im Bereich Flucht und Asyl implementieren und Zusammenarbeit von Sicherheitsbehörden, Gesundheitsdiensten und Zivilgesellschaft ausbauen;
- Empfehlung 3: Schaffung eines gemeinsamen, agilen und langfristig angelegten Wissensnetzwerks von Sicherheitsbehörden, Wissenschaft und Praxis zur Aufarbeitung aktueller Anschläge.

##### Teil 2: Online-Prävention: Zugangsbeschränkungen und Entfernung demokratiefeindlicher Inhalte in Social-Media-/ Messenger-/ Gaming-Diensten

- Empfehlung 4: Wirksame Altersbeschränkung für Social-Media-/ Messenger-/ Gaming-Dienste: Zugang ab dem Alter von 16 Jahren (gesetzliche Regelung ggf. auf der Grundlage des Kinder- und Jugendschutzgesetzes schaffen);

**+++ Die vorliegenden Handlungsempfehlungen wurden von der Task Force Islamismusprävention verfasst +++**

- Empfehlung 5: Entfernung demokratiefeindlicher Inhalte auf sozialen Plattformen: Konsequente Anwendung bestehender rechtlicher Regelungen sowie deutlich effektivere und aktivere Moderation von den Betreibenden einfordern.

Teil 3: Online-Prävention: Zugänge für Prävention in Social Media-/ Messenger-/ Gaming-Diensten ermöglichen

- Empfehlung 6: Social-Media-/ Messenger-/ Gaming-Dienste müssen die Sichtbarkeit für Präventionsangebote aktiv unterstützen und dies sollte auch über Gesetzgebung verpflichtend eingeführt werden; Stärkung von digitaler Präventions- und Ausstiegsarbeit;
- Empfehlung 7: Alternativangebote zu islamistischen Erzählungen und Propaganda online und offline stärken;
- Empfehlung 8: Medienkompetenz von Angehörigen radikalierungsgefährdeter Personen im Umgang mit extremistischen Inhalten stärken;
- Empfehlung 9: Stärkung der Medienkompetenz von Beratenden und den zu beratenden Personen speziell zu Online-Radikalisierung und Online-Prävention;
- Empfehlung 10: Ein bundesweites Wissensportal für Extremismusprävention schaffen und auf bestehenden Teilstrukturen langfristig aufbauen;
- Empfehlung 11: Bundesweite Lehr-/Lernplattform für pädagogische Fachkräfte einrichten und langfristig finanzieren.

Teil 4: Zusammenarbeit von Sicherheitsbehörden und weiteren staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren und Akteurinnen im Hinblick auf ein ganzheitliches Fallmanagement

- Empfehlung 12: Auf- und Ausbau von tragfähigen multiprofessionellen Strukturen zur Abklärung und Bearbeitung von Radikalisierungs(-verdachts)fällen im Rahmen eines Fallmanagements im Verantwortungsbereich von Sicherheitsbehörden und weiteren staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren und Akteurinnen;
- Empfehlung 13: Schulung von Mitarbeitenden der Sicherheitsbehörden, um sie zum Erkennen von präventiven Potenzialen im Rahmen der operativen Fallbearbeitung zu befähigen.